



Präsident
Prof. Dr. Ralf Bartenschlager
Heidelberg

1. Vizepräsident
Prof. Dr. Thomas Stamminger
Ulm

2. Vizepräsident
Prof. Dr. Ulf Dittmer
Essen

Schriftführerin
Prof. Dr. Sandra Ciesek
Frankfurt

Schatzmeister
Prof. Dr. Klaus Überla
Erlangen

Datum 7.12.2021

Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie (BT-Drucksache 20/188)

Auch aus virologischer Sicht ist eine sehr hohe Impfquote in Situationen, in denen Beschäftigte Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben, essentiell. Wie dies am besten zu realisieren ist, ist letztlich eine gesundheitspolitische Entscheidung, die auch die Akzeptanz der angeordneten Maßnahmen berücksichtigen sollte. Eine Impfpflicht für Beschäftigte zum Schutz betreuter vulnerabler Personengruppen kann zu Akzeptanzproblemen führen, wenn für die vulnerablen Personengruppen selbst die Möglichkeit besteht, sich durch eine Impfung zu schützen, diese aber nicht wahrgenommen wird. Deshalb sollte erwogen werden, Betreute in Langzeiteinrichtungen der Pflege hinsichtlich der Impfpflicht den dort Beschäftigten gleichzustellen. Da auch Bewohner von Langzeiteinrichtungen der Pflege und geimpfte Beschäftigte zur Übertragung von SARS-CoV-2 beitragen, ist nur so ein umfassender Schutz der in diesen besonders gefährdeten Einrichtungen Betreuten möglich. Auf Grund der Unvorhersehbarkeit der medizinischen bzw. pflegerischen Behandlungsnotwendigkeit ist dieser Ansatz nicht auf die akute Krankenversorgung übertragbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Klaus Überla
Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Virologie